

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Felix Reifschneider (FDP)

vom 15. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Juni 2022)

zum Thema:

In welchen Etappen wird die Schönhauser Allee umgestaltet?

und **Antwort** vom 27. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Jun. 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Felix Reifschneider (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12186

vom 15. Juni 2022

über In welchen Etappen wird die Schönhauser Allee umgestaltet?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die GB infraVelo GmbH und den Bezirk Pankow um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Die grundlegenden Pläne für die Umgestaltung der Schönhauser Allee zwischen Gleimstraße / Stargarder Straße und Eberswalder Straße / Danziger Straßen wurden kurz im April 2022 öffentlich vorgestellt. Für wann sind welche Schritte im Einzelnen geplant?

Antwort zu 1:

Hierzu teilt die GB infraVelo GmbH mit:

„In Bezug auf die Einrichtung der baulich getrennten Radverkehrsanlage soll bis Herbst 2022 die Ausführungsplanung abgeschlossen werden, der Baubeginn ist witterungsabhängig und soll bis zum Jahresende erfolgen. Die Fertigstellung der geschützten Radverkehrsanlage ist für

Frühling 2023 vorgesehen, da im Winter Beschichtungsmaßnahmen und sonstige witterungsabhängige Arbeiten nur bedingt erfolgen können.“

Frage 2:

Wann wird der aktuelle Hochbordradweg baulich entfernt und dem Rest des Gehweges auch gestalterisch angepasst, bspw. durch eine neue Pflasterung?

Antwort zu 2:

Hierzu teilt der Bezirk Pankow mit:

„Ein Rückbau des derzeitig genutzten Radweges in dem Abschnitt der Schönhauser Allee kann erst nach Fertigstellung der neuen Radverkehrsanlage auf der Fahrbahn erfolgen. Die Planungen zur Nachnutzung befinden sich derzeitig noch in der Konzeption und sind daher noch sehr unkonkret. Bezirksamtsintern werden derzeitig die dann zur Verfügung stehenden Flächen analysiert und deren mögliche zukünftige Nutzung erörtert. Als Konzeptideen werden Entsiegelungsmaßnahmen als Baumscheibenvergrößerungen aber auch als Grünstreifen, Flächen für zusätzliche Fahrradabstellanlagen und Bänke sowie Flächen für Außengastronomie diskutiert. Die verschiedenen Nachnutzungskonzepte bedürfen unterschiedliche Finanzierungsquellen, die aufgrund der nicht abgeschlossenen Planung auch noch nicht beantragt und bestätigt werden konnten. Ein Zeitplan kann dementsprechend vom Bezirksamt noch nicht im Detail erarbeitet werden. Eine Umnutzung des Radweges als Gehweg ist aufgrund der vorhandenen Trennung durch den Baumbestand nicht vorgesehen. Vielmehr soll die derzeitige Übernutzung des Gehweges durch andere Maßnahmen (z.B. Versetzung von Fahrradbügeln oder Verschiebung der Außengastronomie) reduziert werden.“

Frage 3:

Wann werden bestehende Baumscheiben vergrößert und in welchem Umfang ist dies geplant?

Antwort zu 3:

Hierzu teilt der Bezirk Pankow mit:

„Der Umfang der Teilmaßnahme ist derzeitig noch nicht festgelegt. Sh. auch Antwort zu Frage Nr. 2.“

Frage 4:

Werden neue Baumscheiben bzw. wird Raum für neues Straßenbegleitgrün eingerichtet und wenn ja, in welchem Umfang ist das geplant?

Antwort zu 4:

Hierzu teilt der Bezirk Pankow mit:
„Sh. Antwort zu Frage Nr. 2 und 3.“

Frage 5:

Wann werden Straßenmöbel und Sitzgelegenheiten eingerichtet und wenn ja, an welchen Hausnummern ungefähr?

Antwort zu 5:

Hierzu teilt der Bezirk Pankow mit:
„Der Umfang der Teilmaßnahme ist derzeit noch nicht festgelegt. Sh. auch Antwort zu Frage Nr. 2.“

Frage 6:

Welche Maßnahmen sind im Einzelnen zwischen Topsstraße und Eberswalder Straße geplant?

Antwort zu 6:

Hierzu teilt die GB infraVelo GmbH mit:
„In Bezug auf die Errichtung der neuen Radverkehrsanlage soll diese in dem o.g. Abschnitt auf Höhe der Topsstraße zurück auf den Bestandsradweg geführt werden. Die Ladezone im Bestand vor der Schönhauser Allee 140a und 139a soll beibehalten werden. Dementsprechend werden in diesem Bereich auch keine Nachnutzungsideen diskutiert.“

Frage 7:

Welche Maßnahmen sind im Einzelnen zwischen Danziger Straße und der Schönhauser Allee bis ungefähr zur Hausnummer 51 geplant?

Antwort zu 7:

Hierzu teilt die GB infraVelo GmbH mit:
„In Bezug auf die Errichtung der neuen Radverkehrsanlage soll diese vor der Hausnummer 51 auf den Bestandsradweg geführt werden, um Platz für eine Ladezone auf dem rechten Fahrstreifen vor Hausnummer 52a zu schaffen. Die Radverkehrsanlage wird vor Hausnummer 53 wieder auf die Fahrbahn zurückgeführt. Abstimmungen zu der Ladezone und den Ladetätigkeiten insbesondere vom Rossmann Drogeriemarkt laufen derzeit noch, sodass die

Planung ggf. noch angepasst werden muss. Davon abhängig wird dann auch das
Nachnutzungskonzept konkretisiert.“

Frage 8:

Welche weiteren Informationen gibt es ggf., die für das Verständnis der in dieser Anfrage erörterten Sachverhalte
relevant sind?

Antwort zu 8:

Hierzu teilt der Bezirk Pankow mit:

„Die Planung und die Umsetzung der neuen Radverkehrsanlage wird im Auftrag des
Bezirksamtes, durch die GB infraVelo GmbH auf Grundlage der Finanzierung der
Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz, durchgeführt. Das
Nachnutzungskonzept wird separat vom Hauptprojekt durch das Bezirksamt in Eigenregie
geplant und nachfolgend umgesetzt. Der Zeitplan für die Maßnahmen zur Nachnutzung des
Radweges ist demnach von der Umsetzung des Hauptprojektes sowie von dann zur Verfügung
stehenden finanziellen Mitteln abhängig. Aufgrund von mehreren Finanzierungsquellen für die
Nachnutzung, muss von einer separaten Ausführung unterschiedlicher Maßnahmen
ausgegangen werden.“

Berlin, den 27.06.2022

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz